

Merksblatt zum Schülerbetriebspraktikum

1. Das Schülerpraktikum findet am Ende der Jahrgangsstufe 12 mit einer ca. achtwöchigen Dauer statt.
2. Das Praktikum wird in Berufsfeldern der Fächer des fachlichen Schwerpunktes, Audiovision, Medientechnik/Mediendesign, Gestaltungslehre, Fotografie, Informationstechnik, absolviert.
3. Das Schülerpraktikum ist eine schulische Veranstaltung, die Teilnahme ist Pflicht.
4. Die Anwesenheit im Praktikumsbetrieb richtet sich nach den betrieblichen Arbeitszeiten, nicht nach dem schulischen Stundenplan.
Für Jugendliche unter 18 Jahren darf die tägliche Arbeitszeit sieben Stunden nicht überschreiten.
5. Krankmeldungen sind dem Praktikumsbetrieb am **ersten** Krankheitstag mitzuteilen; gegenüber der Schule gilt die sonst übliche Regelung.
6. Die Praktikanten sind während des Betriebspraktikums über die Schule **unfallversichert**; ausgenommen sind jedoch Unfälle, die mit dem Führen von Kraftfahrzeugen verbunden sind. Bei einem Praktikum im Ausland ist der Abschluss einer privaten Unfallversicherung erforderlich. Den Anweisungen der Betriebe, besonders hinsichtlich der Unfallverhütungsvorschriften, ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums von einer Lehrkraft betreut und, wenn möglich, im Betrieb besucht.
8. Bei unvorhergesehenen Problemen wenden sich die Praktikanten bitte an den Klassenlehrer oder den Bildungsgangleiter.
9. Die Schülerinnen und Schüler werten das Praktikum im Rahmen eines Praktikumsberichtes aus.

Die Praktikanten sind gebeten, sich in den Betrieben stets korrekt und freundlich zu verhalten, auch im Interesse ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, die ihnen als Praktikanten nachfolgen.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern Erfolg und Freude in ihrem Praktikum.

gez. Fromme
Studiendirektor
Bildungsgangleiter